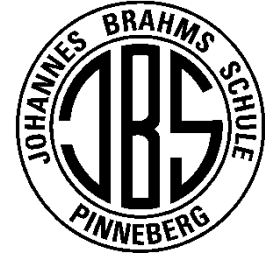


# JOHANNES-BRAHMS-SCHULE

STÄDT. GYMNASIUM FÜR JUNGEN UND MÄDCHEN  
OFFENE GANZTAGSSCHULE  
DIE SCHULLEITERIN



Liebe Eltern, liebe Schulgemeinschaft,

mit der letzten regulären Abiturklausur im Fach Mathematik, die heute geschrieben wurde, geht die **erste Phase** der Schulöffnung an den Gymnasien in Schleswig-Holstein zu Ende. Diese Phase konnte hier dank der trotz allem positiven Haltung unserer Abiturient\*innen, dank des enormen Einsatzes des gesamten Kollegiums und nicht zuletzt dank Ihrer häuslichen Unterstützung heute Mittag ohne besondere Vorkommnisse erfolgreich abgeschlossen werden. Die Kolleg\*innen werden sich nun in Klausur begeben und die Abiturarbeiten korrigieren. Hierfür stehen jedem betroffenen Kollegen/jeder Kollegin vorgegebene Korrekturzeiten zu, sodass es in den nächsten Wochen sein kann, dass der digitale Unterricht nicht in allen Fächern mit der gleichen Intensität stattfindet. Hierfür bitte ich schon heute um Ihr Verständnis. In diesen Stunden bereiten unsere Kolleg\*innen das Schulgebäude für den Empfang unserer sechsten Klassen morgen vor.

Ab morgen, Mittwoch, treten wir in die **zweite Phase (06.05. – 22.05.)** der Schulöffnung ein und öffnen die Schultore wie bereits angekündigt für den 6. Jahrgang, der in Halbgruppen abwechselnd von Montag bis Donnerstag Unterricht erhält. Darüber hinaus wird es ein Beratungsangebot für die Jahrgänge 9/E und Q1 geben, das zum Ziel hat, Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Situation zu begleiten bzw. zu beraten, individuelle Fördermöglichkeiten oder Unterstützungsbedarfe in den Blick zu nehmen und ggf. Arbeitsaufträge zu erläutern bzw. fachbezogene Unterrichtsinhalte zu thematisieren.

In dieser Woche findet am Freitag (08.05.) zunächst ein Präsenzberatungsangebot für den neunten Jahrgang hier in der Schule statt, über das wir die Betroffenen gestern in separaten Mails umfassend informiert haben. Über weitere Beratungsangebote hier in der Schule informieren wir in separater Post jeweils die betroffenen Schüler\*innen, Eltern und Kolleg\*innen.

In der **dritten Phase**, die je nach Fortgang des Infektionsgeschehens ggf. nach dem 22.05.2020 beginnen soll, sind zusätzliche Präsenzzeiten für den achten Jahrgang und in der zeitlich noch nicht näher beschriebenen **vierten Phase** für den fünften und siebten Jahrgang geplant.

Die politischen Entscheidungen werden kurzfristig erfolgen. Das Ministerium hat jedoch zugesagt, die Schulen immer mindestens eine Woche im Voraus zu informieren. In diesem Zusammenhang bitte ich um Geduld und Ihr Verständnis dafür, dass ministerielle Vorgaben hier vor Ort geplant und an unsere personellen und räumlichen Bedingungen angepasst werden müssen, sodass auch unsere Planung nur kurzfristig erfolgen kann.

Das Präsenzangebot erfordert zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umfangreiche Hygienemaßnahmen. In der anhängenden Handreichung zum Infektionsschutz heißt es: *„Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang.“*

Durch diese Vorgabe werden die Präsenzangebote hier in der Schule in einem uns allen unbekanntem Format stattfinden und sich in erheblichem Umfang von dem uns vertrauten Regelunterricht unterscheiden.

Einige Eckpfeiler des neuen Formats seien hier benannt:

- ❖ Die Klassen werden in Teilgruppen (je nach Größe 2-3 pro Klasse) unterrichtet.
- ❖ Der Unterricht beginnt zu gestaffelten Zeiten.
- ❖ Schülerinnen und Schüler kommen zu einem fest vereinbarten Termin zu einem festgelegten Eingang der Schule und werden dort von der Lehrkraft in Empfang genommen.
- ❖ Auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln (mind. 1,5 Meter zu allen anderen Personen). Die Klassenzimmer sind entsprechend vorbereitet.
- ❖ Im Schulgebäude bewegen sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich zusammen mit ihrer Lehrkraft. Im Anschluss an ihren Unterricht bzw. die Beratung werden sie von ihrer Lehrkraft aus dem Schulgebäude begleitet und verlassen mit entsprechendem Abstand auf direktem Wege das Schulgelände.
- ❖ Es gibt eine tägliche Abfrage zum Gesundheitszustand und zu Erkältungssymptomen. Krankheitsbedingte Abwesenheiten werden dokumentiert.
- ❖ Menschen mit respiratorischen Symptomen dürfen nur nach ärztlicher Abklärung am Schulbetrieb teilnehmen.

Die Rahmenrichtlinien geben den Schulen Handlungsspielräume für die konkrete Umsetzung vor Ort. *„Mit zunehmender Zahl der Jahrgänge, die ein Präsenzangebot erhalten, ist voraussichtlich davon auszugehen, dass die einzelnen Lerngruppen der jeweiligen Jahrgänge in der Regel nicht an mehr als einem Tag in der Schule sein können.“*

Die sehr unterschiedlichen Raumgrößen an der JBS führen in Abhängigkeit von der Klassengröße zur Halbierung bzw. Drittelung der Lerngruppen und damit zu unterschiedlichen Strukturen der Präsenzangebote. Wir bemühen uns darum, für alle Klassen eines Jahrgangs dieselben Präsenzzeiten zu ermöglichen.

### **Schulpflicht/Risikogruppen**

Auch in der jetzigen Phase mit den Präsenzangeboten unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Schulpflicht. In meinem Brief vom 29. April habe ich bereits darum gebeten, dass Schülerinnen und Schüler, die laut Risikobeschreibung des Robert-Koch-Instituts zu einer Gruppe mit erhöhtem gesundheitlichen Risiko gehören oder in einem Haushalt mit Personen leben, die einer solchen Risikogruppe angehören, auf Antrag an die Schulleitung von den Präsenzveranstaltungen beurlaubt werden können. Die betroffenen Schüler\*innen werden weiterhin digitale Materialien und Aufgaben erhalten.

### **beweglicher Ferientag**

Die noch in diesem Halbjahr beschlossenen beweglichen Ferientage, an der JBS Mittwoch, der 20.05., werden laut Vorgabe des Ministeriums für Präsenzangebote genutzt.

### **mündliche Abiturprüfungen**

Der Zeitraum für die Durchführung der mündlichen Prüfungen ist vom Ministerium ausgeweitet worden. Die Prüfungen finden in der Zeit vom 08.06. -12.06.2020 statt. In dieser Woche wird es kein Präsenzangebot geben.

### **Leistungsbewertung**

Ein inzwischen erschienener Erlass regelt die Bewertung der Leistungen der Schüler\*innen in diesem Halbjahr. Grundlage für die Ganzjahresnoten (Jahrgänge 5 bis E) bzw. Halbjahresnoten (Q1) sind die Leistungen, die bis zum 13. März 2020 im regulären Unterrichtsbetrieb erbracht wurden. In die Ganzjahresnoten in den Jahrgängen 5-E gehen selbstverständlich auch die Leistungen des 1. Halbjahres ein. Weitere Arbeitsergebnisse, die nach dem 20. April vorgelegt wurden bzw. werden, gehen als Abrundung in die Note ein. Dabei dürfen sich diese lediglich zu Gunsten der Schülerin bzw. des Schülers auswirken.

Alle Schüler\*innen bzw. Sie als Eltern erhalten in den nächsten Wochen bis Mitte Mai von den Klassenlehrer\*innen eine Rückmeldung zum Leistungsstand.

Die am Halbjahresende von der Konferenz festgelegten Noten werden auch in diesem Jahr die Basis für eine Entscheidung über die Versetzung bzw. das Aufsteigen zwischen den Klassenstufen sein. Das Aufsteigen unter Vorbehalt, das Wiederholen einer Klassenstufe oder die Schrägversetzung sind weiterhin möglich. Die endgültige Entscheidung darüber trifft die Zeugniskonferenz am Ende des Schuljahres.

Klassenarbeiten oder gleichwertige Ersatzleistungen werden in diesem Schuljahr nicht mehr geschrieben oder nachgeholt.

In dieser zweiten Phase der Schulöffnung steht der Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zu den Lehrkräften im Vordergrund und hat Priorität gegenüber Leistungs- und Bewertungsaspekten.

In diesem Kontext freuen wir uns auf alle Schüler\*innen, denen wir in den nächsten Wochen wiederbegegnen, mit allen anderen bleiben wir über die digitalen Kanäle und das Telefon verbunden.

Mit herzlichen Grüßen

Jula Rohde

05-05-2020